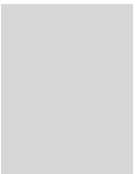


ART. 22/23

HILFE IN DER NÄHE

**FRAUENHÄUSER UND -BERATUNGSSTELLEN
MÜSSEN IN ANGEMESSENER GEOGRAFISCHER
VERTEILUNG VORHANDEN SEIN. ZUDEM
MUSS ES ZENTRALE SPEZIALISIERTE
FACHBERATUNGSSTELLEN GEBEN.**





LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention verpflichten sich die Staaten offensiv gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorzugehen. Deutschland unterzeichnete die Übereinkunft - vor 10 Jahren - im Mai 2011.